



Anhang Jahresrechnung für das Jahr 2023

Dokument Nr. 2

Rollstuhlclub RTC Aargau / 5182

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Datum 18.02.2023

Unterschrift Präsident*in

Unterschrift Kassier